

Nach Corr. an Herrn Prof. Becker
Bonn, Dardenfeldstr. 12.

Korrektur.

28. Jan 1916



Der Islam V. Bd. I Hpts

Victor Chauvin (geb. zu Lüttich 26. Dezember 1844, gest. ebendort 19. November 1903).

Unsere Wissenschaft hat in dem heimgegangenen Professor der Universität Lüttich eine mit emsiger Gewissenhaftigkeit und anspruchloser Bescheidenheit arbeitende nützliche Kraft verloren. CHAUVIN ist seltsamerweise aus der rechtswissenschaftlichen Praxis — er war bis 1872 angesehener Advokat in seiner Vaterstadt — zur orientalistischen Wissenschaft, für die er sich bereits während seiner juristischen Studienzeit und auch während seiner praktischen Tätigkeit als Rechtsanwalt neben seinem Berufe interessiert hatte, übergegangen. Er genoss den Unterricht BUSGARAY'S, der zu jener Zeit die semitischen Studien an der Universität Lüttich vertrat, und den CHAUVIN in einer diesem Lehrer gewidmeten Biographie als überaus vielseitig anregenden Meister rühmt. Nach dessen Tode, 1872, wurde CHAUVIN der akademische Nachfolger dieses seines Lehrers und konnte sich aus, von der juristischen Praxis befreit, ausschließlich seiner Neigung für die orientalischen, namentlich arabischen und islamischen Studien hingeben. Es ist nicht zu verwundern, daß in denselben sich die Nachwirkung der vorangegangenen juristischen Beschäftigung bemerkbar macht. Derselben verdanken wir einige Studien CHAUVIN'S über das Verhältnis römischer Institutionen zu arabischen Rechtsgewohnheiten, unter denen wir seine treffliche Abhandlung über das Verhältnis der Bestimmungen des Codex Theodosianus über *agri deserti* zu den arabischen Rechtsbräuchen erwähnen. Mit Recht konnte ihn jüngst der städtische Professor EVARISTO CARTUSI in einer Abhandlung über das Verhältnis des römischen zu dem islamischen Recht unter den besten Freiern dieser in jüngster Zeit innerhalb unserer Islamstudien in seiner Wichtigkeit erkannten Untersuchungswelt in würdiger Weise nennen¹⁾. Von 1881—1886 hat CHAUVIN dies rechtshistorische Problem auch in den Kreis seiner akademischen Vorlesungen einbezogen.

In hervorragender Weise hat sich sein Interesse nach zwei Seiten hin betätigt. Erstlich hat er die arabische Literatur für vergleichende Literaturgeschichte, Sagenkunde und was man unter *Folkloristik* begriff, nutzbar gemacht. Seine in Zeitschriften für Volkskunde zerstreuten zahlreichen Abhandlungen über die orientalischen Variationen und Anknüpfungen verschiedener Märchenstoffe, seine vergleichenden Untersuchungen über einzelne Erzählungen der Tausend und eine Nacht u. a. m. gehören in diese Gruppe. Ferner hat sich in enger Verbindung damit sein Interesse der *Bibliographie* der arabischen Literatur zugewendet, ein Arbeitsgebiet, auf das er sich seit 1892 konzentrierte, als er an die Ordnung und Veröffentlichung seiner vieljährigen fleißigen Sammlarbeit ging. CHAUVIN'S umfassende Belesenheit und sein Eifer, sich keine noch so geringfügige literarische Notiz entgehen zu lassen, machten ihn besonders geeignet für bibliographische Arbeiten. Wie komplett er auf diesem Gebiete sein konnte, charakterisiert z. B. die Tatsache, daß er der *Bibliographie des ouvrages relatifs à la Serengeti et au Soudan occidental* von CLOEY eine fast fünf eingedruckte Seiten von Titeln umfassende Ergänzung beizufügen konnte (in HARTWIG'S Zentralblatt für Bibliothekswesen 1892), huter Literatur, die dem Sufianzialisten CLOEY entgangen war. Am hervorragendsten hat er seine bibliographische Arbeit auf dem Gebiete der arabischen Literatur betätigt. Der Titel seines groß angelegten, leider unvollendet gebliebenen Werkes, das in unser aller Händen ist: *Bibliographie des ouvrages arabes ou relatifs aux Arabes publiés dans l'Europe chrétienne de 1810—1885* unschreibt genügend den Kreis der Aufgabe, die er sich mit demselben gestellt hat. Womit ein Jahrhundert vorher SCHWARTZ einen Anfang gemacht hatte und was 6—7 Jahrzehnte nachher durch ZENKER nur in unvollkommener Weise fortgesetzt wurde, wollte er in einem umfassenden Werke in möglichst erschöpfender, den Anforderungen der neuesten Zeit entsprechender Weise darbieten. Er hat das Werk während seines Lebens bis zum 11. Teile (der 12. befindet sich unter der Presse) liefern können; das in der Einleitung (S. XXXVII) dargelegte Programm zeigt uns, daß die Teile, in deren Fertigstellung CHAUVIN durch den Tod unterbrochen wurde, noch die Bibliographie der Fischer der Gesetzeskunde, Philosophie, Medizin, der exakten Wissenschaften, der arabischen Literatur der Nichtmohammedaner enthalten sollten. Es ist dies nicht die Gelegenheit, kritische Bemerkungen über die technische Ausführung des Planes, den sich CHAUVIN vorgesetzt hat, zu machen. Wohl aber möge nicht unerwähnt bleiben, daß er in anerkennenswerter Weise die Grenzen einer trockenen Bibliographie überschreitet, wenn er in den Bänden V.—VII dem Resumé der einzelnen Erzählungen der Tausend und eine Nacht aus der Fülle seiner Edition höchst nutzbare Nachweise von Parallelen folgen läßt, durch die er den Forschern der Etzählungsliteratur ein überaus förderliches Hilfsmittel geboten hat. Derselbe Methode hat er auch in den, andere Produkte der arabischen Erzählungsliteratur umfassenden Teilen des Werkes befolgt, dessen wertvollsten Stücke eben diese literaturvergleichenden Hinweise sind.

CHAUVIN hat mit Vorliebe auch für die Kenntnis der Vergangenheit der orientalischen Studien in seinem Vaterlande geforscht und die Biographien älterer belgischer Orientalisten geschrieben, sowie er sich auch für wallonische Dialekt- und Literaturstudien warm interessiert und an den Bewegungen auf diesem Gebiete initierend und fordernd betätigt hat.

J. Goldziher.

¹⁾ *Sui rapporti fra diritto romano e diritto musulmano* (in *Atti della Società italiana per il Progresso delle Scienze*, VII riunione-Vienna 1913) Roma 1913, p. 24.